

Kurzbericht 2024 SKFM - Velbert Dienstleistungs gGmbH

1. Ergebnis

Es konnte der Soll-Bestand an Fallzahlen und Einnahmen in den verschiedenen Dienstleistungen der SKFM - Velbert Dienstleistungs gGmbH erreicht werden. Aufgrund gewonnener Ausschreibungen und damit verbundener neuer Zuschüsse und Mittelzuweisungen konnten weitere Dienstleistungen umgesetzt und neue Maßnahmen durchgeführt werden. Die Geschäftsführung und Verwaltung der gGmbH erfolgte gegen die Weiterleitung der hierfür erhaltenen Zuschüsse durch den SKFM Velbert/Heiligenhaus e.V. bzw. seine 100 %ige Tochter die SKFM Velbert - Heiligenhaus Beschäftigungs gGmbH.

Die SKFM – Velbert Dienstleistungs gGmbH, die SKFM Velbert-Heiligenhaus Beschäftigungs gGmbH und der SKFM Velbert Heiligenhaus e.V. bilden eine Umsatzsteuereinheit, so dass eine Umsatzsteuerpflicht auch bei einem Leistungsaustausch nicht besteht.

Aufgrund des weiterhin anhaltenden Anstiegs der Anfrage nach sozialen Dienstleistungen der SFKM – Velbert Dienstleistungs gGmbH konnten alle Dienste voll ausgelastet tätig werden, so dass das Jahresergebnis im Plus-Bereich lag.

2. Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen

Alle elektronischen Geräte werden regelmäßig durch eine Fachfirma geprüft. Nachweis über Prüfprotokolle liegen vor. Die beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit und der betriebsärztliche Dienst kontrollieren den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die Einrichtungen und deren Mitarbeitenden.

Eine Gefährdungsbelehrung aller Mitarbeiter*innen erfolgte, wie auch in den Vorjahren, im November/Dezember 2024. Der gemeinsame Arbeitssicherheitsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft SKFM und des Vereins Kolping-Kindertagesstätten Velbert e.V. tagte gesetzeskonform und regelmäßig. Die bestellten Sicherheitsbeauftragten nahmen daran teil.

Die pädagogischen Fachkräfte werden gemäß der Präventionsordnung im Erzbistum Köln durch eine externe Fachkraft geschult. Den Mitarbeiter*innen stehen nach wie vor die beim SKFM e.V. angestellte Kinder- und Gefährdungsschutzfachkraftkraft als auch zwei als Präventionsfachkräfte geschulte Mitarbeiter*innen jederzeit zur Beratung zur Verfügung. Eine entsprechende Dienstanweisung zum Umgang mit Gefährdungsbeobachtungen ist weiterhin in Kraft. Die Geschäftsleitung hat die Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII den Mitarbeiter*innen zugänglich gemacht.

3. Ergebnisse der internen Audits:

Die durchgeführten internen Audits ergaben keine bedeutenden Abweichungen. Handlungsbedarfe in Bezug auf die Qualitätssicherungssysteme wurden nicht erkannt.

4. Rückmeldungen von Kunden/Klienten:

Die Kunden-/Klienten Zufriedenheit ist mittels Fragebögen ermittelt worden. Aufgrund der durchweg positiven Ergebnisse wird kein Handlungsbedarf gesehen.

6. Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen / Empfehlungen für Verbesserungen:

Die situativ eingeleiteten Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen in den erbrachten Dienstleistungen führten weiterhin zur Zufriedenheit unserer Kund*innen und Klient*innen.

7. Folgemaßnahmen vorangegangener Berichten:

Alle beschlossenen Maßnahmen (u. a. Überprüfung der Arbeitssicherheit) wurden umgesetzt. Weitergehende Maßnahmen waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

8. Änderungen im Umfeld, die sich auf die gGmbH auswirken können:

Die beschlossenen Qualitätssicherungssysteme stellen nach wie vor die Vorgehensweise im Unternehmen dar und haben sich bewährt. Es sind für 2025 keine Außeneinflüsse erkennbar, die Änderungen notwendig erscheinen lassen. Die gesamte sozialpädagogische Betreuung der Klient*innen bzw. Kund*innen wird den Aufträgen gerecht, bedarfsorientiert und zielgerichtet durch eigenes Personal umgesetzt.

Velbert, den 28.02.2024

Stefan Hagel Geschäftsführer